

2. Änderung zum Teil B des Bebauungsplanes

"Spittelbreite" in Barby

- Textteil -

Die Änderung umfaßt folgende Festlegungen:

Das Bebauungsgebiet wird bebaut mit:

- 45 Häusern als Einzelstandort
- 6 Häusern als Doppelhausbebauung
- 28 Häusern als Reihenhausbebauung
von 4 - 7 Hauseinheiten
- Komplexbebauung mit Funktionsunterlagerung
und Eigentumswohnungen

Die Erhöhung der Summe der Einzelstandorte ergibt sich aus der Vereinzelung von 2 Doppelhausstandorten.

Weiterhin wird folgende Ergänzung aufgenommen:

Gemäß Beschluß des Stadtrates der Stadt Barby vom 29.11.94 wird für das Bebauungsgebiet "Spittelbreite" ein Kaufgebot festgesetzt.

Dieses Kaufgebot begrenzt die Frist zwischen Eintragung eines Interessenten für ein bestimmtes Grundstück und dem Kauf des Grundstückes auf 6 Monate. Nicht eingerechnet wird die Frist zur Bereitstellung eines Notartermins durch die Verwaltung.

Dieses Kaufgebot betrifft sowohl bereits vorliegende wie auch künftige Bewerbungen für ein Grundstück.

Bei Überschreitung der Frist wird die entsprechende Bewerbung hinfällig.

Barby, den 30.11.1994

Strube
Bürgermeister

i. V.

